

# 20180412\_Anfrage\_Flächenwidmung Siedlung Fuchsloch

Die NEOS Bezirksräte

Jörg Konrad

Ludwig Hetzel

Eva Ingerle

An das

Bezirksamt Ottakring

z.Hd. Herrn Bezirksvorsteher Franz Prokop

## **Anfrage betreffend Umwidmungsverfahren des Gebiets zwischen Wilhelminenstraße, Otto-Hötzl-Weg, Baumeistergasse, Linienzug 1-4, Oberwiedenstraße, Bezirksgrenze, Linienzug 5-6, Baumeistergasse, Winterburgergasse und Roterdstraße**

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

Derzeit läuft ein Verfahren zur Neugestaltung der Flächenwidmung für das Gebiet zwischen Wilhelminenstraße, Otto-Hötzl-Weg, Baumeistergasse, Linienzug 1-4, Oberwiedenstraße, Bezirksgrenze, Linienzug 5-6, Baumeistergasse, Winterburgergasse und Roterdstraße im 16. Bezirk, das auch die Siedlung Fuchsloch einbezieht. Für diese ist im vorliegenden Rotdruck eine wesentlich andere Widmung vorgesehen ist, als im Rest des Gebietes.

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Ottakring stellen daher zur Sitzung der Bezirksvertretung am 12.4. 2018 gemäß §23 Abs. 1 GO-BV folgende

### **Anfrage**

#### **A) Fragen zur geplanten Flächenwidmung** (Flächenwidmungs- und Bebauungsplan 7934):

Für die Liegenschaft der Gemeinde Wien, auf der sich die "Siedlung Fuchsloch" befindet, ist eine Erhöhung der Gebäudehöhe von 6,5m auf 9m vorgesehen, weiters - im Gegensatz zu bisher - vollflächig die geschlossene Bauweise (40% bebaubar).

Für die umliegenden Liegenschaften ist eine Erhöhung der Gebäudehöhe von 6,5m auf 7,5m vorgesehen, weiters - wie bisher - eine offene bzw. offene oder gekuppelte Bauweise (33% bebaubar).

**Frage 1:** Welche Informationen liegen dem Bezirk vor, warum die Liegenschaft, auf der sich die "Siedlung Fuchsloch" befindet, deutlich höher und dichter gewidmet werden soll als die umliegenden Liegenschaften im Plangebiet?

**Frage 2:** Welche Position vertritt die Bezirksvorsteherung in Bezug auf diese Ungleichbehandlung?

#### **B) Fragen zur "Siedlung Fuchsloch":**

Es bestehen drei unterschiedliche Optionen für die Zukunft der "Siedlung Fuchsloch":

1.) Sanierung der bestehenden Siedlung (inkl. u.a. Adaptierung der Wohnungsgrundrisse und Herstellung von Balkonen, analog der bereits vorliegenden Baubewilligungen).

2.) Sanierung (siehe 1.) und zugleich Verdichtung der bestehenden Siedlung, z.B. durch Dachgeschoßausbauten.

3.) Abriss der bestehenden Siedlung und neue Verbauung der Liegenschaft.

**Frage 1:** Welche der Optionen soll aus Sicht der Bezirksvorsteherung angestrebt werden?

**Frage 2:** Welche Informationen liegen dem Bezirk über die tatsächlichen Planungen der Eigentümer vor?

**Frage 3:** Soll eine allfällige neue Bebauung aus Sicht des Bezirkes sich an den Gebäudehöhen und der Dichte der umliegenden Bauten orientieren oder - unter Ausnützung der geplanten neuen Widmung - auch wesentlich höher und dichter möglich sein?

Wien, am 5.4. 2018